



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Bürger Service

## Beschlussvorlage

**Vorlage**

**Nr. 021/2010**

vom: 08.03.2010

öffentlich

**HFA**

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP

Bürgeranregung Errichtung einer Lichtzeichenanlage an der Einmündung Lünener Höhe / B 61

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung einer Lichtzeichenanlage auf der Lünener Straße, an der Einmündung Straße „Lünener Höhe“, mit Blick auf die vorliegende Bürgeranregung zu prüfen und das Ergebnis in den Gremien vorzutragen.

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Mit Bürgeranregung vom 11.12.2009 beantragt ein Anwohner der Von-Ketteler-Straße, 59174 Kamen, dass auf der Lünener Straße (B 61), an der Einmündung der Straße „Lünener Höhe“, eine Lichtzeichenanlage errichtet werden soll.

Die Begründung ist dem beiliegenden Antrag zu entnehmen.

Dem Anwohner ist mit Schreiben vom 13.01.2010 der Eingang der Bürgeranregung bestätigt und mitgeteilt worden, dass dem Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen die Angelegenheit in seiner nächsten Sitzung am 16.03.2009 zur Beratung vorgelegt wird.

In der Regel wird vom Haupt- und Finanzausschuss eine derartige Bürgeranregung zur Beschlussfassung an den Fachausschuss, dem Straßenverkehrsausschuss, verwiesen.

Die nächste Sitzung des Straßenverkehrsausschusses findet gemäß der Jahresplanung erst am 07.10.2010 statt. Wegen der von allen Beteiligten gewünschten zügigen Bearbeitung empfiehlt die Verwaltung, den Prüfauftrag im Haupt- und Finanzausschuss zu erörtern und zu beschließen.

Vorlaufend ist in der Sitzung des Straßenverkehrsausschusses am 04.03.2010 unter dem TOP 5 „Verkehrssituation Lünener Straße“ auch über die konkreten Inhalte der Bürgeranregung und ein Auftaktgespräch auch zu dieser Position mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW berichtet worden.

Die fachausschussliche Begleitung hat insofern hinlänglich stattgefunden.

Dem Straßenverkehrsausschuss ist durch die Verwaltung vorgetragen worden, dass die Bürgeranregung in die abschließende Beschlussfassung zur Beauftragung der Verwaltung gegeben wird.

Nach Abschluss der Überprüfungen ist vorgesehen, das Ergebnis im Sinne einer zeitgerechten Erledigung in den Gremien vorzutragen.

**Anlagen:**

Bürgeranregung